

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Rat der Stadt Bielefeld	28.04.2016	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Bundesverkehrswegeplan 2030

Betroffene Produktgruppe

11.12.03.01 Planungen Dritter

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Stellungnahmen

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Keine

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Stadtentwicklungsausschuss, 20.11.2012, TOP 14, Drs.-Nr. 4863/2009-2014

Stadtentwicklungsausschuss, 18.03.2014, TOP 18, Drs.-Nr. 7053/2009-2014

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt:

1. Die Stadt Bielefeld lehnt die Aufnahme des geplanten Neubaus der B 66 auf Bielefelder Stadtgebiet in den Bundesverkehrswegeplan 2030 ab. Das Projekt war bereits in den BVWP 2003 nicht übernommen worden. Ein Bedarf ist weiterhin nicht gegeben. Die Anbindung der B 61 und der im Bau befindlichen A 33 an die A 2 war bereits zum BVWP 2003 durch die Ortsumgehung Bielefeld-Heepen (Ostring, Eckendorfer Straße) gegeben. Für eine weitere Schnellstraße auf Bielefelder Stadtgebiet besteht kein nachweisbarer verkehrlicher Nutzen. Auch die innerstädtische Verkehrsentlastung ist gering und rechtfertigt keinen Neubau.
2. Die Verwaltung wird aufgefordert, die Mitglieder des Regionalrates zeitnah, vor der Sondersitzung des Regionalrates am 14.04.2016, über den Beschluss in Kenntnis zu setzen.
3. Der Regionalrat wird gebeten, dieser Stellungnahme zu folgen.

Begründung:

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 12.04.2016 zur Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplanes 2030 folgenden Beschluss gefasst:

1. *Die Stadt Bielefeld lehnt die Aufnahme des geplanten Neubaus der B 66 auf Bielefelder Stadtgebiet in den Bundesverkehrswegeplan 2030 ab. Das Projekt war bereits in den BVWP 2003 nicht übernommen worden. Ein Bedarf ist weiterhin nicht gegeben. Die Anbindung der B 61 und der im Bau befindlichen A 33 an die A 2 war bereits zum BVWP 2003 durch die Ortsumgehung Bielefeld-Heepen (Ostring, Eckendorfer Straße) gegeben. Für eine weitere Schnellstraße auf Bielefelder Stadtgebiet besteht kein nachweisbarer verkehrlicher Nutzen. Auch die innerstädtische Verkehrsentlastung ist gering und rechtfertigt keinen Neubau.*
2. *Die Verwaltung wird aufgefordert, die Mitglieder des Regionalrates zeitnah, vor der Sondersitzung des Regionalrates am 14.04.2016, über den Beschluss in Kenntnis zu setzen.*
3. *Der Regionalrat wird gebeten, dieser Stellungnahme zu folgen.*
4. *Der Rat wird gebeten, in der nächsten Sitzung am 28.04.16 der Beschlussfassung des Stadtentwicklungsausschusses zu folgen.*

Sachverhalt:

- Der am 16. März 2016 veröffentlichte Entwurf zum Bundesverkehrswegeplan 2030 weist die B 66, die über 6,2 Kilometer durch Bielefelder Stadtgebiet führen soll, mit vorrangigem Bedarf aus, obwohl das Projekt bereits in den BVWP 2003 nicht aufgenommen wurde. Diese Neuplanung der B 66 wird als Ortsumgehung von Bielefeld dargestellt, obwohl eine Ortsumgehung sowie die Anbindung der B 61 und der im Bau befindlichen A 33 an die A 2 bereits zum BVWP 2003 durch die Ortsumgehung Bielefeld-Heepen (Ostring, Eckendorfer Straße) gegeben waren.
- Für eine weitere Schnellstraße auf Bielefelder Stadtgebiet besteht kein nachweisbarer verkehrlicher Nutzen. Auch die innerstädtische Verkehrsentlastung ist gering und rechtfertigt keinen Neubau.
- Die Trasse einer neuen B 66 als vierspuriger Schnellstraße würde mit 40 Meter Breite über 6,2 Kilometer dicht besiedelte innerstädtische Wohngebiete dauerhaft zerschneiden und durch gestiegene Emissionen belasten. Zudem werden durch die Planung die vielfältigen auf der Strecke vorhandenen Grünzonen sowie Naherholungsbereiche überbaut oder verringert.
- Mit dem Straßenprojekt sind erhebliche Erhöhungen des innerstädtischen Umgebungslärms, der Abgaswerte und der Feinstaubbelastung zu erwarten, da mehr Verkehr in und durch das Zentrum von Bielefeld gelenkt wird. Darüber hinaus belastet die geplante Trassenführung die vom Nordhang des Teutoburger Waldes ausgehende Frischluftzufuhr in das Zentrum von Bielefeld hinein.
- Der Bundesrechnungshof hat in einem Bericht den neuen Bundesverkehrswegeplan kritisiert, da vor allem das Verhältnis von Kosten und Nutzen von neu geplanten Straßen oft nicht nachvollziehbar sei. Insgesamt kommt der Bundesrechnungshof zu dem Schluss, dass die Kosten - und damit auch der Nutzen-Kosten-Faktor der Projekte - weder verlässlicher sei als in früheren Planungen, noch seien die Projekte besser untereinander vergleichbar. Aus Sicht des Rechnungshofs müssen vor allem die Planungen für den Ausbau von Autobahnen und Bundesstraßen noch einmal komplett auf Plausibilität überprüft werden.

Aus den genannten Gründen wird seitens der Stadt Bielefeld eine Aufnahme des geplanten Neubaus der B 66 auf Bielefelder Stadtgebiet in den Bundesverkehrswegeplan 2030 abgelehnt.

Die Verwaltung hat aufgrund der zeitlichen Abfolge (Sitzung des Regionalrates bereits am 14.04.2016) den Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses der Bezirksregierung Detmold mit Schreiben vom 13.04.2016 zukommen lassen. Das Schreiben ist als Anlage dieser Vorlage beigefügt.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)	
--	--

Moss